

Gemeinde Aumühle

Beschlussvorlage 12/165/2018	AZ:	16.10.2018
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend:	Amt IV.0 - Bauamt
Bau- und Grundstücksangelegenheiten Bauvoranfrage Neubau Vereinshaus Sachsenwaldstraße 18		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.11.2018	Bauausschuss der Gemeinde Aumühle	Entscheidung

Sachverhalt:

Für das Grundstück „Sachsenwaldstraße 18“ wird eine Bauvoranfrage für die Errichtung eines Anbaus am Sport- und Jugendheim mit 2 Vollgeschossen mit den Maßen 18 x 20 m gestellt.

Das Grundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Hinweis: Die Zeichnung ist leider in einer sehr schlechten Qualität eingereicht worden.

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 BauGB zur Bauvoranfrage für die Errichtung eines Anbaus am Sport- und Jugendheim mit 2 Vollgeschossen auf dem Grundstück „Sachsenwaldstraße 18“.

Hinweis: Die Bauaufsicht möge bitte prüfen, ob der teilweise Abbruch und Neubau des Vereinsheims Auswirkungen auf den Altanlagenbonus des Sportplatzes hat. Sollte dies der Fall sein, so müsste das Vorhaben erneut beraten werden.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Anlage/n:

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------